

Hallo Knut,

die neue Kalkulation hat als Grundlage die reine Abrechnung aus der Buchhaltung, hier sind alle Kosten erfasst die in den vergangenen Jahren hier gebucht wurden. Es wurden keine Kosten umgebucht. Die Auszüge aus der Buchhaltung sind als Anlage dabei. Die geringen Besucherzahlen in Klein Wanzleben sind der Grund für den großen Unterschied. Letztlich hat die Kalkulation auf die Preisfindung in Klein Wanzleben nur einen sehr geringen Einfluss trotz deutlich höherer Kosten pro Badegast. In Klein Wanzleben sind die Eintrittspreise um ein Drittel niedriger als in Wanzleben. Der Kostendeckungsgrad in Klein Wanzleben liegt bei 15 % und in Wanzleben liegt er bei 46 %. Ich denke, dass die Kalkulation tatsächlich gut nachvollziehbar ist. Was ich nur schwer entkräften kann sind solche Behauptungen, dass hier zum Nachteil von Klein Wanzleben Falschbuchungen vorgenommen wurden. Warum sollte dies jemand tun? Das Ergebnis für beide Bäder ist weit weg von gut. Trotzdem wird in beiden Bädern investiert. In Wanzleben sind es 500.000,00 € und in Klein Wanzleben sollen es sogar 600.000,00 € werden. Was sollen diese ständigen Anschuldigungen, dass zum Nachteil Klein Wanzleben etwas verändert wurde.

Die Kalkulation wurde einheitlich für beide Bäder erstellt, Gesamtkosten beider Bäder durch Gesamtgäste beider Bäder. Ausgehend von dem Ergebnis sind Eintrittspreise mit einem Deckungsgrad von 40% (über beide Bäder) ermittelt wurden und auf ganze Zahlen gerundet. Danach ist in gemeinsamer Beratung (Verwaltung u. Ortsbürgermeister), der ermittelte Eintrittspreis für Klein Wanzleben um 1/3 gemindert wurden.

Es war ausdrücklich gewünscht, dass die Kalkulation und Verteilung noch einmal geprüft werden sollte. Solche Behauptungen in Wanzleben wäre es günstiger geworden sind einfach nicht richtig. Von Anfang an war der Vorschlag der Verwaltung ein einheitlicher Eintrittspreis. Dies würde die Neiddiskussion beenden und hätte für eine einheitliche Berechnungsgrundlage für beide Bäder geführt.

Hier nun die Beantwortung der einzelnen Fragen

Was versteht man unter Pos. 522100 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens?

Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwand u.a. von Freibädern z.B.:

Wasserproben/Wasserqualität

Malerarbeiten

Installation Chlorschleuse

Reparatur Folie

Reparatur Zaun

Reparatur Beckenreiniger

Was sind Aufwendungen für Pos. 571100 immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen?

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen nach § 40 KomHVO LSA:

„Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. (vgl.

Bewertungsrichtlinie LSA und Bewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben - Börde)“ Es handelt sich um Kosten aus der Anlagenbuchhaltung, die aufgrund von Investitionen über den Zeitraum der Nutzungsdauer entstehen. Sie werden nicht zahlungswirksam und dienen der Kalkulation, um neue Investitionen vornehmen zu können.

Wofür zahlt man Pos. 543101 Steuerberatungskosten? Diese für Kl. Wzl. -> 2020: 0€, 2021: 161,25€ und 2022: 582,50€ -> Warum steigen sie so stark?

Die Steuerberatungskosten sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) entstanden.

Die Bäder sind steuerlich als Betrieb gewerblicher Art zu behandeln und aus diesem Grund musste, sowohl für die Körperschaftssteuer als auch Umsatzsteuer, eine Nacherklärung der Jahre 2015-2019 in Zusammenarbeit mit einer Steuerkanzlei erstellt werden.

Im Jahr 2020 wurden die Kosten i.H. v. 6484,40 € auf der Haushaltsstelle für Geschäftsaufwendungen 4.2.4.20.543100 beim Spaßbad gebucht.

Im Jahr 2021 wurde ein großer Teil (16.555,00 €) auf der Kostenstelle für Sachkosten gebucht.

Ab 2022 wurden die Beratungskosten anteilig den Bädern zugeordnet.

Es wird quartalsweise eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellt, die anteilig auf die Bäder (aber auch Breitband etc.) verteilt wird.

Ebenso sind wir bei der Erstellung der jährlichen Körperschaftssteuererklärung und

Umsatzsteuerjahreerklärung auf die Unterstützung der Steuerkanzlei angewiesen.

Der starke Anstieg der Kosten resultiert also zum einen aus dem erhöhten Beratungsbedarf zur Erstellung der Nacherklärungen

und zum anderen aus den notwendigen laufenden Beratungskosten für die Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz.

Was sind Pos. 523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten? Warum steigen sie um das Dreifache in 2021? -> 2020: 180,73€, 2021: 906,18€, 2022: 276,75€

2020 = Miete Chlorgasflaschen und Miete Europaletten

2021 = Miete Chlorgasflaschen und Miete Europaletten
zusätzl. Miete Arbeitsbühne Baumschnitt und Kanister

2022 = Miete Chlorgasflaschen und Miete Europaletten

Wie setzen sich die Aufwendungen für U8100 Umlagenbelastung Sonstige Sachkosten Bäder (ganz unten in den Kalkulationen) zusammen?

Die Umlage setzt sich aus den sonstigen Sachkosten der Bäder zusammen, die nicht direkt einem Bad zugeordnet werden können. Diese Kosten werden dann mittels eines Verteilungsschlüssels, hier anhand der Quadratmeter des Bades, auf die Endkostenstelle Freibad oder Spaßbad verteilt. Bei den sonstigen Sachkosten handelt es sich um Steuerberatungskosten, aber auch den dazugehörigen Einnahmen, um Abschreibungskosten des Sammelpostens (Anschaffungen von 150 € bis 1.000 € netto mit 5-jähriger Abschreibung nach § 40 (2) KomHVO LSA) und um Kosten aus den Umlagen der Zentralverwaltung sowie des Buchungs-/Mahn- und Vollstreckungswesens.

Die Umlage der Zentralverwaltung errechnet sich anhand des Stellenplanes der Stadt Wanzleben - Börde. Hierbei werden die Kosten der Zentralverwaltung bestehend aus den Kostenträgern Bürgermeisterbereich/Sekretariat, Stadtrat/Ortschaftsrat/politische Gremien, Haushalts- und Finanzplanung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs/Vollstreckung, Liegenschaften, Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung, Management Sachvermögen/Wohnungswirtschaft, Wahlen, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten, Allgemeine Meldeangelegenheiten, Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz, Personalkosten Verwaltung Brandschutz, Katastrophenschutz mittels des Stellenplanes verteilt.

Die Kosten des Buchungs-/Mahn- und Vollstreckungswesens werden anhand der Anzahl der gebuchten Anordnungen des Kostenträgers ermittelt.